

30.05.2023

## **Richtlinie zur Vermeidung global oder national bedeutender Standorte**

Bei der Wahl von Unternehmensstandorten hält sich die Manzke Beton GmbH streng an Gesetze und Vorgaben, wie z.B.

- Bebauungspläne
- Erschließungspläne
- Bau- und Umweltvorschriften

Die Manzke Beton GmbH bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Landnutzung unter Berücksichtigung der Biodiversität. Der Betrieb eines Standortes in Gebieten mit potentiellen Landnutzungskonflikten, wie z.B. UNESCO-Welterbestätten, ist nicht zulässig.

Volkstorf, den 30.05.2023



---

Felix-B. Manzke, Geschäftsführer der Manzke Beton